

Betreuungsvertrag (Rheinland-Pfalz und Saarland)

Anlage 10 | Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes - Blatt 1

zum Betreuungsvertrag vom _____ für das Kind:

Zwischen

dem Träger der Kindertageseinrichtung

(bei Kirchengemeinden:)

- vertreten durch das Presbyterium -

(bei Trägerverbänden:)

- vertreten durch den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin -

dies(e/es/er) vertreten durch die Leitung der Tageseinrichtung Herrn/Frau: _____

und den Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname

Name, Vorname

für das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Die Parteien verbindet ein Betreuungsvertrag vom _____,

Datum

wird folgende **Zusatzvereinbarung** getroffen:

§ 1 Voraussetzungen der Ganztagsbetreuung

Für die Vergabe von Ganztagsplätzen sind folgende Kriterien maßgebend:

- Alleinerziehende berufstätige Elternteile
- Berufstätigkeit beider Elternteile in Vollzeit
- Ausbildung oder Studium der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- Krankheit oder Einschränkungen der Eltern
- Familienverhältnisse (z. B. beengter Wohnraum, große Kinderzahl, Suchtkrankheit eines Elternteils)
- Individuelle pädagogische Gründe (z.B. Entwicklungsrückstände, Verwahrlosungserscheinungen, Überforderung der Erziehungsberechtigten, Verhaltensauffälligkeiten)
- Stellungnahme Sozialer Dienst oder Erziehungsberatungsstelle
- sonstige nachzuweisende familiäre und soziale Gründe.

§ 2 Nachweise

Die Vergabe der Ganztagsplätze und die Vergabekriterien werden durch den Träger in geeigneter Form überprüft und sind durch die Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Hinsichtlich des Vergabekriteriums „Berufstätigkeit“ erfolgt dies durch eine Arbeitgeberbescheinigung (siehe Anlage 10a), die bei Anmeldung sowie jährlich bis Ende Mai der Einrichtungsleitung vorzulegen ist.

§ 3 Teilkündigung

Bei Wegfall eines Vergabekriteriums nach § 1 und sofern die Arbeitgeberbescheinigung nach § 2 nicht rechtzeitig vorgelegt wird, behält sich der Träger die Teilkündigung des Ganztagsplatzes mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vor. Nach Wirksamwerden der Teilkündigung besteht der zwischen den Parteien geschlossene Betreuungsvertrag mit einem auf eine durchgehende tägliche Betreuungszeit von sieben Stunden reduzierten Betreuungsumfang fort.

Betreuungsvertrag (Rheinland-Pfalz und Saarland)

Anlage 10 | Inanspruchnahme eines Ganztagsplatzes - Blatt 2

zum Betreuungsvertrag vom _____ für das Kind:

§ 4 Anzeigepflicht

Das Entfallen eines Vergabekriteriums nach § 1 ist dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift i.A. des Trägers

Unterschrift der/des ersten Personensorgeberechtigten

Stempel

Unterschrift der/des zweiten Personensorgeberechtigten